Fachklinik Schloz
Ikarusweg 14, 72250 Freudenstadt

Hausordnung für Katzen

Damit es zwischen Rehabilitandinnen und Katzen ein gutes Miteinander gibt, gelten folgende Regelungen:

- Die Teilnahme am Therapieprogramm hat Vorrang. Daher kann die Versorgung Ihrer Katze nur in der therapiefreien Zeit erfolgen.
- Sollte Ihre Katze den Therapieverlauf für Sie oder andere nachhaltig stören, z.B. durch lautes Miauen oder Fehlverhalten, aber auch bei Verstoß gegen die Hausordnung, kann sie nicht länger in der Klinik bleiben.
- Sie sind für die Versorgung Ihrer Katze mit Futter und Pflege verantwortlich.
- Die Klinik übernimmt keine Haftung bei Schäden, die durch Ihre Katze verursacht werden. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden werden von Ihnen getragen.
- Katzen dürfen sich nur im Wiesenhaus und im Freilaufgehege aufhalten, das Birkenhaus darf mit Katze nicht betreten werden.
- Das Katzenklo ist täglich zu reinigen.
- Falls Sie mit Ihrer Katze spazieren gehen muss Kot sofort und ohne Aufforderung beseitigt werden. Die benutzten Tüten werden im Restmüll entsorgt.
- Katzen dürfen nicht auf den Polstermöbeln liegen - auch nicht mit Unterlage.
- Für Textilien die mit Katzenhaaren in Kontakt gekommen sind, stehen im Heizraum im Wiesenhaus Waschmaschine, Trockner und Wäscheständer zur Verfügung. Bitte verwenden Sie ausschließlich diese zur Reinigung.
- Die Hygieneregeln im Umgang mit Ihrer Katze entnehmen Sie bitte dem gesonderten Informationsblatt „Hygieneregeln für die Tierhaltung in der Fachklinik Schloz“.

November 2022 Ihr Schlozteam